

**Motion SP-GRÜ-Fraktion:
«Ein demokratisches Bürgerrecht für St.Gallen**

Im Kanton St.Gallen sind derzeit mehr als ein Fünftel der Wohnbevölkerung – über 100'000 Menschen – von den politischen Rechten ausgeschlossen und der Anteil steigt. Es handelt sich dabei um Menschen, die schon lange hier leben, arbeiten und Steuern bezahlen, aber von der demokratischen Mitbestimmung ausgeschlossen sind.

Der Weg zu den politischen Rechten führt in St.Gallen über ein Einbürgerungsverfahren, das hohen Anforderungen untersteht. Der Bund verlangt, dass Personen, die sich einbürgern lassen wollen, gut integriert sein müssen, die Rechtsordnung beachten und seit mindestens 12 Jahren in der Schweiz wohnhaft sind. Dem Kanton St.Gallen genügt dies bisher nicht: Er verlangt zusätzlich acht Jahre im Kanton und vier Jahre ununterbrochen Wohnsitz in derselben Gemeinde.

Diese Fristen sind ein Überbleibsel einer Zeit, in der das kantonale und Gemeindebürgerrecht noch unabhängig vom Schweizer Bürgerrecht erteilt wurde. In einer Zeit, in der Flexibilität und Mobilität zentrale Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt sind, sind solche Fristen nicht mehr angebracht und führen zu einem künstlich hoch gehaltenen Anteil an Menschen, die von der Einbürgerung ausgeschlossen sind.

Die Integration findet heute in der Wohngemeinde, am Arbeitsplatz, in der Schule und in Vereinen statt. So ist es denn auch die Gemeinde, welche im Rahmen jeder Einbürgerung die Integration prüft. Es gibt keinen Grund, eine Person, welche seit 12 Jahren in der Schweiz lebt und sich in der Schweiz integriert hat, von der Einbürgerung für so lange Zeit auszuschliessen, wenn sie die Wohngemeinde wechselt, beispielsweise aufgrund einer neuen Arbeitsstelle. Für so eine Person kann bereits ein Jahr genügen, um sich in eine neue Wohngemeinde einzuleben und sich mit den lokalen und regionalen Lebensverhältnissen, Sitten und Gebräuchen vertraut zu machen.

Die Unterzeichnenden laden in diesem Sinn die Regierung ein, Art. 9 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons St.Gallen (sGs 121.1) dahingehend zu ändern, dass die kantonale Wohnsitzfrist abgeschafft und die kommunale Frist auf ein Jahr festgelegt wird.»

15. September 2015

SP-GRÜ-Fraktion